

Spätestens seit dem Kommissionsbeschluss vom 20. November 2014 der Finanzkommission war allen Interessierten, einschliesslich der baselstädtischen Regierung, bewusst, dass eine grosse Wahrscheinlichkeit bestand, dass das Budget 2015, wie vom Regierungsrat vorgelegt, entsprechend dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zurückgewiesen würde. Dies geschah bekanntlich am 17. Dezember 2014.

Wer die Berichterstattung der Lokalmedien in den letzten Tagen verfolgt hat, muss den Eindruck erhalten, der Regierungsrat sei zu keiner einheitlichen und verbindlichen Auffassung bezüglich der rechtlichen Konsequenzen der Budgetrückweisung gekommen. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass seit dem Beschluss der Finanzkommission mit den Vorbereitungen auf die Folgen einer Budgetrückweisung hätte begonnen werden können.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann hat der Regierungsrat respektive das zuständige Finanzdepartement damit begonnen, Vorbereitungen bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen von § 13 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz und von § 10 Finanzhaushaltverordnung zu treffen?
2. Wurden zur Auslegung und Umsetzung der zitierten Bestimmungen intern und extern Rechtsgutachten eingeholt? Wenn ja, von wem und wann? Was sind die Resultate allfälliger Gutachten? Werden diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
3. § 10 Finanzhaushaltverordnung lässt dem Regierungsrat grossen Spielraum. Unerlässliche Ausgaben sind darin nicht abschliessend definiert. Eine grosszügige Auslegung von lit. d würde einen relativ weiten Spielraum zur Tätigkeit weiterer Ausgaben eröffnen. Den Medienberichten der letzten Tage könnte entnommen werden, dass einzelne Exponenten der Regierung und der Verwaltung der Ansicht sein könnten, die Verordnungsbestimmung lege den gesetzlichen Begriff der unerlässlichen Ausgaben zu weit aus. Ist dies zutreffend?
4. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, es bestehe noch Spielraum in der Konkretisierung des Begriffes der unerlässlichen Ausgaben, hat er eine Verordnungsänderung erwogen?
5. Warum hat der Regierungsrat auf die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung unmittelbar nach der Budgetrückweisung verzichtet? Hätte eine solche Sitzung nicht die Gelegenheit gegeben, einerseits die Arbeiten an einem Budget, das dem politischen Willen der Mehrheit des Grossen Rates entspricht, voranzutreiben und andererseits Klarheit nach innen und nach aussen über die regierungsrätliche Auslegung der unerlässlichen Ausgaben zu schaffen?

David Jenny